



Niederschrift

10. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes

Sitzungstermin: Dienstag, 10.03.2020
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 21:15 Uhr
Ort, Raum: Raum 405, Hegelallee, Haus 1

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Dr. phil. Wieland Niekisch CDU Sitzungsleitung

Ausschussmitglieder

Frau Babette Reimers SPD bis 21.08 Uhr
Herr Dr. Hagen Wegewitz SPD Vertretung für: Herrn Pete Heuer
SPD
Herr Uwe Fröhlich Bündnis 90/Die Vertretung für: Herrn Dr. Gert Zöllner
Grünen Bündnis 90/Die Grünen
Herr Ralf Jäkel DIE LINKE
Herr Steffen Pfrogner DIE aNDERE
Herr Chaled-Uwe Said AfD

zusätzliches Mitglied

Herr Wolfhard Kirsch Bürgerbündnis bis 18:53 Uhr

stellv. Ausschussmitglieder

Herr Jens Dörschel Bündnis 90/Die
Grünen
Herr Michél Berlin DIE LINKE

sachkundige Einwohner

Herr Marcel Schulz SPD
Frau Dr. Ellen Chwolik- Freie Demokraten
Lanfermann
Herr Ken Gericke Bündnis 90/Die
Grünen
Herr Horst Heinzl BürgerBündnis bis 20.15 Uhr
Herr Stefan Matz BI Fahrland
Herr Werner Pahnhenrich CDU ab 18.17 Uhr

Herr André Tomczak DIE aNDERE

Vertreter der Beiräte

Frau Dr. Ursula Zufelde Seniorenbeirat

Herr Bernd Rubelt Geschäftsbereich 4

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Herr Pete Heuer	SPD	entschuldigt
Frau Saskia Hüneke	Bündnis 90/Die Grünen	entschuldigt
Herr Dr. Gert Zöller	Bündnis 90/Die Grünen	entschuldigt
Frau Dr. Anja Günther	DIE LINKE	entschuldigt

Vertreter der Beiräte

Frau Heike Thiel	Beirat für Menschen mit Behinderungen	entschuldigt
------------------	---------------------------------------	--------------

Schriftführer/in:

Frau Viola Kropp GB Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen vom 11.02.2020 und vom 25.02.2020 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Vorstellung von Bauvorhaben
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 4.1 Ergänzung Leitlinie Grundstücksverkäufe
Vorlage: 20/SVV/0223
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
HA, FA, GSWI, SBWL

- (Behandlung in Verbindung mit dem TOP 4.2)
- 4.2 Grundstücksvergabe nach Konzept und Erbbaupacht
Vorlage: 19/SVV/0608
Fraktion DIE LINKE
(Wiederaufruf im Zusammenhang mit der Vorlage 20/SVV/0223)
- 4.3 Zugang zum Havel Quartier Potsdam für Menschen mit Mobilitätseinschränkung
Vorlage: 19/SVV/1306
Fraktion der Freien Demokraten
SBWL, GSWI
(Wiedervorlage)
- 4.4 Bebauungsplan Nr. 164 "Sportanlagen Kuhfortdamm" (OT Golm)
Vorlage: 19/SVV/1394
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
SBWL, B/Sp., OBR Golm
- 4.5 Bebauungsplan Nr. 145 "Am Humboldtring" und Flächennutzungsplanänderung
"Am Humboldtring" (08/15) - Abwägung, Zustimmung zum geänderten
städtebaulichen Konzept, Änderung des Bebauungsplan-Entwurfs und
Aufhebung der Flächennutzungsplanänderung "Am Humboldtring" (08/15)
Vorlage: 20/SVV/0157
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 4.6 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/2021
- 4.6.1 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger',
Nummer 1: Kein städtisches Geld für den Wiederaufbau Garnisonkirche
Vorlage: 20/SVV/0030
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 4.6.2 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger',
Nummer 4: Energie-Einsparung durch weniger Straßenbeleuchtung
Vorlage: 20/SVV/0033
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 4.6.3 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger',
Nummer 6: Kostenfreier öffentlicher Nahverkehr für alle in Potsdam
Vorlage: 20/SVV/0035
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 4.6.4 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger',
Nummer 8: Klimanotstand: Schutzprogramm beschleunigen und Bäume
pflanzen
Vorlage: 20/SVV/0037
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 4.6.5 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger',
Nummer 10: Autofreie Innenstadt und verkehrsberuhigte Quartiere
Vorlage: 20/SVV/0039
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 4.7 Erster Statusbericht der Strategieplanung zur Entwicklung des Ländlichen
Raums von Potsdam
Vorlage: 20/SVV/0211
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
SBWL, OBR'e
- 5 Mitteilungen der Verwaltung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Niekisch, eröffnet die Sitzung.

**zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschriften des
öffentlichen Teils der Sitzungen vom 11.02.2020 und vom 25.02.2020 /
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 9 von 9 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes vom 11.02.2020 gibt es keine Hinweise, die Niederschrift wird 5/0/4.bestätigt.

Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes vom 25.02.2020 liegt noch nicht vor, so dass die Bestätigung auf die nächste Sitzung verlagert wird.

Zur Tagesordnung werden folgende Wünsche vorgebracht:

Frau Dr. Chwolik-Lanfermann bittet unter dem TOP Sonstiges zu folgenden Punkten um eine kurze Information:

- Zeitpunkt der Durchführung des in der vergangenen Sitzung angekündigten Workshops zum Weihnachtsmarkt
- Termin und Teilnahmemöglichkeit für Mitglieder des SBWL-Ausschusses an dem Termin zur Bemusterung des künftigen Belages der Brandenburger Straße
- FunFort4-Beachvolleyballanlage im Volkspark – ob, wann und auf welche Art ist versucht worden, mit den Anwohnern ins Gespräch zu kommen?

Herr Dr. Wegewitz erinnert an die illegalen Aushänge vor der Staatskanzlei zu Baumfällungen und bittet unter dem TOP Sonstiges um Information zum Stand des Verfahrens und zum Zeitplan.

Herr Berlin bittet die Tagesordnungspunkte 4.1 und 4.2 gemeinsam und heute in 1. Lesung zu behandeln.

Die **entsprechend geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.**

zu 3 Vorstellung von Bauvorhaben

Die Vorstellung der Bauvorhaben ist in der Vorrunde erfolgt.

Herr Dr. Niekisch greift das Bauvorhaben in der Kaiser-Friedrich-Straße „Onkel Emil“ auf und erkundigt sich nach dem derzeitigen Verfahrensstand.

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) erinnert, dass über den Antragsstand bereits im Ausschuss Ende Oktober 2019 berichtet worden ist.

Herr Dr. Niekisch bittet um erneute Information in der nächsten Sitzung.

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 4.1 Ergänzung Leitlinie Grundstücksverkäufe

Vorlage: 20/SVV/0223

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

HA, FA, GSWI, SBWL

(Behandlung in Verbindung mit dem TOP 4.2)

Die Tagesordnungspunkte 4.1 und 4.2 werden gemeinsam behandelt.

Herr Wolfram (Bereich Stadtentwicklung) bringt die Vorlage 20/SVV/0223 anhand einer Präsentation ein und führt aus, dass es sich hier um die Ergänzung der Leitlinie für Grundstücksverkäufe handelt. Die wesentliche Neuerung ist, dass städtische Grundstücke, die für den Geschosswohnungsbau geeignet sind, zukünftig in der Regel im Rahmen von Konzeptverfahren verkauft werden sollen. Dabei wird für größere Flächen der „Potsdamer Drittmix“ vorgeschlagen, der Anteile für geförderten und mietpreisgedämpften Wohnungsbau vorgibt. Einzelne städtische Flächen sollen ausschließlich für geförderten oder preisgedämpften Wohnungsbau veräußert werden. Die neue Leitlinie soll einen Beitrag leisten, dass das Wohnen in Potsdam für alle bezahlbar bleibt. Potsdam steuert bei den Grundstücksverkäufen um, vom Verkauf zum Höchstpreis hin zu Auflagen und Verpflichtung, bezahlbares Wohnen anzubieten. Zu den obersten wohnungs- und stadtpolitischen Zielen gehört die Dämpfung der Mietentwicklung und die Versorgung mit sozialem und bezahlbarem Wohnraum. Bisher wurden Grundstücke in Potsdam überwiegend im Höchstgebotsverfahren vergeben. Das bedeutet, dass derjenige, der den höchsten Preis bietet, den Zuschlag für das Grundstück erhält. Um für den geförderten und mietpreisgedämpften Wohnungsbau möglichst preiswerte Grundstücke zur Verfügung zu stellen, sollen künftig gezielt die Möglichkeiten der Genehmigungsfreistellungsverordnung des Landes Brandenburg ausgeschöpft werden. Der Wechsel vom Höchstgebot zur Konzeptvergabe ist insofern ein wichtiges Signal, als dass bei Grundstücksverkäufen für Geschosswohnungsbau nun überwiegend geförderter oder preisgedämpfter Mietwohnungsbau möglich sein wird. Für die langfristige Perspektive einer bezahlbaren Wohnraumversorgung werden die Pro Potsdam und die Wohnungsbaugenossenschaften gestärkt.

Herr Wolfram ergänzt, dass städtische Grundstücke grundsätzlich nicht veräußert werden. Sie dienen der Deckung von Flächenbedarfen der öffentlichen Daseinsvorsorge. Nur falls Flächen für die öffentliche Daseinsvorsorge entbehrlich sind, ist eine Veräußerung möglich (Entbehrlichkeitsprüfung).

Die Kombination des besonderen Städtebaurechts in Sanierungs- und Entwicklungsgebieten mit dem Instrument des Erbbaurechtes wäre zwar rechtlich möglich, aber mit der derzeitigen Haushaltslage praktisch kaum umsetzbar, da die Verkaufserlöse für die Umsetzung der Maßnahme benötigt werden. Herr Wolfram macht aufmerksam, dass das Erbbaurecht auch gegenüber der Einlage von Flächen an die ProPotsdam oder dem preisreduzierten Verkauf an die Genossenschaften keine Vorteile für das bezahlbare Wohnen bietet. Ein möglicher Anwendungsfall für Erbbaurecht sind allerdings solche Projekte, bei denen das Erbbaurecht Entlastung beim Eigenanteil bietet, weil das Grundstück nicht erworben werden muss. Diese Fälle sind durch die Leitlinie (Punkt 1f) abgedeckt.

Herr Berlin erinnert an den bereits vor längerer Zeit eingebrachten Antrag der Fraktion DIE LINKE 19/SVV/0608 mit folgendem Wortlaut:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Leitlinie Grundstücksverkäufe zu überarbeiten.

Die Möglichkeit von Konzeptausschreibungen soll vorrangig in die Richtlinie aufgenommen werden. Damit sollen auch klar definierte, nachvollziehbare Bedingungen bei Vergabe nach Konzept formuliert werden. Ferner soll die Vergabe in der Regel in Erbbaupacht erfolgen.

Die überarbeitete Richtlinie ist der Stadtverordnetenversammlung im ersten

Quartal 2020 vorzulegen.“
und bringt diesen ein.

An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich Herr Gericke, Herr Kirsch, Frau Reimers, Herr Berlin, Herr Dörschel, Herr Pfrogner, Herr Tomczak sowie Frau Dr. Chwolik-Lanfermann und hinterfragen insbesondere, wo und in welcher Größe es städtische Flächen zur Anwendung der Leitlinie gebe und wie die Prüfung der Entbehrlichkeit erfolge.

Herr Rubelt macht deutlich, dass es sich hier um eine Erweiterung der vorhandenen Leitlinie handelt, um neue Grundlagen für ein bezahlbares, preisgedämpftes Wohnen zu schaffen. Dafür sind Grundstücke erforderlich. Die Instrumente sind darauf gerichtet, dieses Ziel zu erreichen. Er bestätigt, dass nicht so viele Flächen verfügbar sind und die Entwicklung durch die städtische Gesellschaft Vorrang habe. Flächen, für die es kein Baurecht gibt, sind noch zu entwickelnde Flächen und verweist hier auf eine aktive Bodenpolitik.

Herr Berlin äußert, dass Mietpreisbindungen über 15 oder 20 Jahre nicht die gewünschte Lösung darstellen. Spätestens bei einem Verkauf wäre die Subventionierung obsolet.

Herr Pfrogner sieht die Leitlinien als grundsätzliche Voraussetzung, wie die Landeshauptstadt Potsdam mit dem Vermögen umgehen wird und wird die Durchführung einer Anhörung beantragen, in welcher Experten unter der Verantwortung der Stadtverordnetenversammlung die Gelegenheit erhalten sollen, die Vorschläge der Verwaltung zu bewerten. Jeder Fraktion sollte ermöglicht werden, Experten zu benennen, um ein umfängliches Meinungsbild zu erhalten. Erst danach könne die Entscheidung zu den vorliegenden Drucksachen gefasst werden.

Herr Dr. Niekisch verweist im Namen der CDU-Fraktion auf die Zielstellung, ausreichend Wohnraum in allen Segmenten zur Verfügung zu stellen.

Herr Kirsch entgegnet, dass die Stadt derzeit nur Flächen entwickeln könne, die sich in ihrem Eigentum befinden und sieht keine Veranlassung, Flächen an Genossenschaften zu verkaufen.

Herr Rubelt hält ein Expertenhearing nicht für erforderlich und verweist auf die vorgenommenen sehr intensiven Abstimmungen und das „Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen“. Dem Bündnis gehören unter anderem die Fraktionsvorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, die ProPotsdam, der Arbeitskreis **StadtSpuren** und die Mieterverbände an.

Auf eine Nachfrage von Herrn Pahnhenrich informiert Herr Wolfram, dass die Leitlinie Regeln für die Verwaltung formuliert, sie gilt nicht unmittelbar für Käufer. Für den Käufer ist die Grundlage der Kaufvertrag, ggf. auch eine entsprechende

Grundbuchabsicherung, wenn Bindungen vereinbart werden. Ein späterer Wegfall oder Änderung der Leitlinie hätte keine Auswirkungen auf bereits geschlossene Verträge.

Herr Jäkel bestätigt, dass bezahlbares Wohnen ein wichtiges Ziel sei und der Entwurf der Verwaltung eine hohe Qualität aufweise und verweist auf den Beginn der Formulierung in der Anlage 1 1 c), dass „städtische Grundstücke grundsätzlich nicht veräußert werden“. Preiswertes Wohnen anzubieten und zu sichern ist eine Spezialität der Wohnungsgenossenschaften.

Herr Tomczak greift den Hinweis auf, dass die Leitlinie in Sanierungs- und Entwicklungsgebieten nicht unmittelbar anwendbar sei und bittet um Auskunft, welche Spielräume für eine aktive Bodenpolitik bestehen und wann dazu Aussagen zu erwarten sind.

Frau Dr. Chwolik-Lanfermann hält, der Diskussion im Ausschuss folgend, ein Expertenhearing nicht für erforderlich.

Frau Reimers pflichtet Herrn Jäkel bei. Die Pro Potsdam sei ein wichtiger Baustein und insbesondere die Genossenschaften können von der hier vorgelegten Ergänzung zur Leitlinie profitieren. Auch in der Entwicklung von Flächen können die Akteure zum Zuge kommen.

Herr Pfrogner bestätigt, dass auch nach seiner Wahrnehmung die Genossenschaften eher an Erwerb als an Erbbaurechten interessiert seien. Aber es sei grundsätzliche die Frage zu klären, was die Stadt mit ihren Grundstücken erreichen wolle. Hierzu bedarf es der Untersetzung von Experten.

Herr Berlin stimmt Herrn Pfrogners Vorschlag zu und vertritt die Meinung, dass alles was nicht „Inhouse-Geschäfte“ sind, der Stadt verloren gehe. Er bittet die Verwaltung bis zur nächsten Sitzung (2. Lesung) darzulegen, wie sich Verkauf und Erbbaurecht im Vergleich darstellen.

Herr Rubelt äußert, dass die Finanzierbarkeit den Bezugspunkt darstelle und das bezahlbare Wohnen das übergeordnete Ziel sei. Wenn in Sanierungs- oder Entwicklungsgebieten Erbbaurechte vergeben werden sollen, dann müsse das Defizit aus dem Haushalt ausgeglichen werden, diese Mittel sind derzeit nicht geplant. Dieses müssten die Stadtverordneten entscheiden. Die Durchführung eines Expertenhearings halte er nicht für erforderlich.

Herr Pfrogner stellt folgenden Änderungsantrag zur DS 20/SVV/0223:

„Der Ausschuss SBWL empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung vor Beschlussfassung zu den DS 20/SVV/0223 sowie 19/SVV/0608 eine Expertenanhörung unter Federführung der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.“

Der Ausschussvorsitzende stellt den Änderungsantrag zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: 2/6/1 – damit abgelehnt.

Es wird gebeten die Präsentation als Anlage zur Niederschrift zur Verfügung zu stellen.

Der Tagesordnungspunkt wird bis zur Sitzung am 24.3.20 zurückgestellt.

- zu 4.2** **Grundstücksvergabe nach Konzept und Erbbaupacht**
Vorlage: 19/SVV/0608
Fraktion DIE LINKE
(Wiederaufruf im Zusammenhang mit der Vorlage 20/SVV/0223)
Siehe TOP 4.1

Der Tagesordnungspunkt wird bis zur Sitzung am 24.3.20 zurückgestellt.

- zu 4.3** **Zugang zum Havel Quartier Potsdam für Menschen mit**
Mobilitätseinschränkung
Vorlage: 19/SVV/1306
Fraktion der Freien Demokraten
SBWL, GSWI
(Wiedervorlage)
Frau Dr. Chwolik-Lanfermann erklärt für die antragstellende Fraktion, dass der Antrag zurückgezogen wird.

- zu 4.4** **Bebauungsplan Nr. 164 "Sportanlagen Kuhfortdamm" (OT Golm)**
Vorlage: 19/SVV/1394
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
SBWL, B/Sp., OBR Golm
Frau Holtkamp (Bereich Verbindliche Bauleitplanung) bringt die Vorlage ein.
Anlass für die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens ist das von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Sportflächenentwicklungskonzept Eiche – Golm. Das Konzept stellt dar, inwiefern die zu ersetzenden Sportflächen

vom Standort Neues Palais verlagert sowie weitere Sportanlagen für den Vereins- sowie Freizeitsport in den Ortsteilen Eiche und Golm geschaffen werden können. Dabei wurde als Vorzugslösung die Erweiterung der bestehenden Sportanlagen am Standort Kuhfortdamm im Potsdamer Ortsteil Golm benannt. Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist die Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebauliche Entwicklung des Geländes zur Erweiterung der bestehenden Sportanlagen für den Vereins- und Freizeitsport in den Ortsteilen Eiche und Golm.

Ergänzend informiert Frau Holtkamp, dass sowohl durch den Ausschuss für Bildung und Sport als auch den Ortsbeirat Golm die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen worden ist.

Herr Pahnhenrich bestätigt auch aus Sicht des Ortsbeirates Eiche das Erfordernis für eine Sportanlage und bittet der Vorlage die Zustimmung zu geben.

Auf die Nachfrage von Herrn Pfrogner hinsichtlich einer möglichen Tramtrassensicherung verweist Herr Rubelt, dass daran im Moment nicht festgehalten wird und verweist auf den weiteren Prozess der Anbindung Golm.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Bebauungsplan Nr. 164 "Sportanlagen Kuhfortdamm" (OT Golm) ist nach § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen (gemäß Anlagen 2 und 3).

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.**

**zu 4.5 **Bebauungsplan Nr. 145 "Am Humboldtring" und
Flächennutzungsplanänderung "Am Humboldtring" (08/15) - Abwägung,
Zustimmung zum geänderten städtebaulichen Konzept, Änderung des
Bebauungsplan-Entwurfs und Aufhebung der
Flächennutzungsplanänderung "Am Humboldtring" (08/15)
Vorlage: 20/SVV/0157****

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
Frau Holtkamp (Bereich Verbindliche Bauleitplanung) erinnert an den bereits Ende Oktober 2019 im Ausschuss gegebenen ersten Überblick über die grundsätzlich erzielte Einigung zur Ausgestaltung des Wohnbauprojektes am Humboldtring.

Zur heute vorliegenden Drucksache berichtet Frau Holtkamp anhand einer

Präsentation, dass die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 01.04.2015 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 145 „Am Humboldttring“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes „Am Humboldttring“ (08/15) beschlossen hat. Ziel der Planung ist, die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung einer Wohnbaufläche für Geschosswohnungsbau sowie eines Gemeinbedarfsstandortes Schule/Kita unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Belange des Parkes Babelsberg. Sowohl die Beteiligung der Öffentlichkeit als auch die erneute Beteiligung der Behörden zum Entwurf des Bebauungsplanes sowie der Flächennutzungsplanänderung sind abgeschlossen. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und sind in die Planung und Abwägung eingeflossen.

Auf Grund der denkmalpflegerisch kritischen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung und der sich daran anschließenden intensiven Abstimmungen der denkmalpflegerischen Belange wurde das städtebauliche Konzept noch einmal grundlegend überarbeitet. Dadurch haben sich die Grundzüge der Planung geändert, sodass der Bebauungsplan noch einmal überarbeitet und ausgelegt werden muss. Es konnte jedoch eine Einigung mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur, der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und dem Archäologisches Landesmuseum, der Investorin und der Verwaltung der Landeshauptstadt hinsichtlich einer realisierbaren, sowohl denkmalpflegerischen als auch wirtschaftlich Anforderungen gerecht werdenden Lösung erzielt werden. Die, in der Diskussion mit der Denkmalpflege kritische, Wohnbebauung parallel zur Havel entfällt nun vollständig. Dadurch ragt die Bebauung nur noch geringfügig über die im Flächennutzungsplan dargestellte Grenze der Wohnbauflächen hinaus. Der für die Denkmalpflege bedeutende „Sichtfächer“ zwischen dem Park Babelsberg und der Innenstadt von Potsdam wird, durch geeignete Festsetzung im Bebauungsplan dauerhaft freigehalten.

Die geplante Überarbeitung des Bebauungsplans entspricht auf Basis des überarbeiteten städtebaulichen Konzeptes den grundsätzlichen Entwicklungszielen des wirksamen FNP. Im Ergebnis kann der B-Plan aus dem FNP entwickelt werden. Eine Änderung des FNP ist nicht mehr erforderlich.

Frau Holtkamp fasst die wesentlichen Änderungen zusammen:

- Dauerhafte Freihaltung der bedeutsamen historischen Blickbezüge vom Park Babelsberg auf den Havelverlauf und zur Potsdamer Innenstadt als langfristiges Ziel in der Abstimmung mit den Denkmalbehörden
- Verzicht auf 3geschossige Wohngebäude parallel zur Havelstraße
- Errichtung von künftig projektbezogenen notwendigen Stellplätzen für PKWs und Nutzung der verbleibenden Fläche als private Grünfläche
- Bauliche Verdichtung und Erhöhung der Geschossigkeit zur Kompensation des weggefallenen Bauabschnitts führt zur Überschreitung der Obergrenzen der BauNVO

Verschiedene Ausschussmitglieder, wie Herr Dr. Niekisch, Herr Pahnhenrich und Herr Jäkel, berichten, dass das Vorhaben bereits in den Fraktionen durch die Investorin vorgestellt worden ist und sie der Vorlage zustimmen können.

Herr Berlin spricht die Fläche zum Ufer hin an und kann eine teilweise Abholzung des Waldes nicht nachvollziehen.

Herr Pfrogner erkundigt sich nach der rechtlichen Grundlage für die städtebauliche Kompensation.

Herr Tomczak bedauert die Überschreitung der Bauhöhenobergrenzen und hätte sich in der Landschaftsplanung statt Stellplätzen noch eine Qualifizierung gewünscht und verweist auf den sensiblen Umgang mit der Bestandsvegetation.

Herr Matz spricht die Regelungen zur Solarthermie und Photovoltaik an und vermisst hier höherwertige städtebauliche energetische Standards, da das Wohngebiet im Fernwärmevorranggebiet liegt.

Herr Dr Niekisch weist darauf hin, dass es in Potsdam mit der Qualität des Welterbestatus an vielen Stellen einen Kompromiss zwischen Bebauung, Natur- und Kulturräumen geben müsse.

Herr Rubelt verweist auf die intensiv mit den bereits genannten Beteiligten geführten Gespräche, welche zu der hier vorliegenden Kompromisslösung zwischen der Siedlungsentwicklung und dem Landschaftsbild geführt haben. Die Betrachtung der Eingriffe und Ausgleichsmaßnahmen ist vorgenommen worden. Seitens der Denkmalpflege wurde darauf verwiesen, dass auch der hohe Baum- und Gehölzbestand als kritisch empfunden wird, da auch hier die Sichtbeziehungen teilweise beeinträchtigt werden.

Herr Pfrogner stellt folgenden Änderungsantrag:

Zu Ziff. 3

„Der entsprechend überarbeitete Entwurf des B-Planes Nr. 145 ist durch die STVV für die erneute öffentliche Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB durch Beschluss zu bestätigen.“

Herr Tomczak unterstützt den Antrag und verweist auf den erforderlichen Umgang mit dem Bestandsgrün (bestehenden Vegetation). Die Qualifizierung des freiraumplanerischen Konzeptes sei erforderlich.

Im Anschluss der fortführenden Diskussion stellt der Ausschussvorsitzende den Änderungsantrag zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: 3/6/0 – damit abgelehnt.

Der Ausschussvorsitzende stellt die ungeänderte Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 145 "Am Humboldtring" entschieden (gemäß Anlagen 2A und 2B).
2. Dem überarbeiteten städtebaulichen Konzept (gemäß Anlage 3) wird zugestimmt. Der Entwurf des Bebauungsplans soll auf Basis dieses Konzeptes überarbeitet werden.
3. Der entsprechend überarbeitete Entwurf des Bebauungsplans Nr. 145 "Am Humboldtring" ist nach § 4a Abs. 3 BauGB (erneut) öffentlich auszulegen.
4. Der auszuarbeitende städtebauliche Vertrag (Kernpunkte des Vertrages siehe Anlage 5) ist vor einer möglichen Entscheidung über die Planreife nach § 33 BauGB der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.
5. Der Aufstellungsbeschluss der Flächennutzungsplan-Änderung „Am Humboldtring“ (08/15) wird aufgehoben und die dazugehörige Begründung (siehe Anlage 1) gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	1
Stimmenthaltung:	1

zu 4.6 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/2021

zu 4.6.1 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 1: Kein städtisches Geld für den Wiederaufbau Garnisonkirche

Vorlage: 20/SVV/0030

Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Frau Reimers beantragt unter Verweis auf den aktuellen Antrag des Oberbürgermeisters zu dem Komplex die Drucksache zurückzustellen und wieder aufzurufen, wenn das Ergebnis vorliegt.

Für den Geschäftsordnungsantrag spricht Herr Fröhlich und verweist auf die

morgige Behandlung im Hauptausschuss.

Gegen den Geschäftsordnungsantrag spricht ein anderes Ausschussmitglied, da es hier um die Frage der Nichtbeteiligung an der Finanzierung durch die Stadt gehe. Dies könne gleich abgestimmt werden.

Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages

Abstimmungsergebnis: 5/2/2

Damit wird der Antrag zurückgestellt.

**zu 4.6.2 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 4: Energie-Einsparung durch weniger Straßenbeleuchtung
Vorlage: 20/SVV/0033**

Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Herr Fröhlich unterstützt den damit verbundenen Prüfauftrag.

Herr Rubelt teilt mit, dass zum Thema Beleuchtung/Licht in der nächsten Sitzung des zuständigen Fachausschusses Klima, Umwelt und Mobilität (KUM) berichtet wird.

Herr Said spricht sich gegen eine Einschränkung der Beleuchtung aus und verweist auf das durch Licht erzeugte Sicherheitsgefühl, gerade bei Frauen.

Herr Jäkel verweist auf die pauschale Formulierung und empfiehlt, den Antrag nicht anzunehmen.

Herr Dörschel hält das Anbringen von Bewegungsmeldern für sinnvoll, die Licht erzeugen, wenn sich Personen in der Nähe befinden. Er bittet auch innovative Ansätze in die Überlegungen einzubeziehen.

Herr Berlin unterstützt den Antrag und verweist auf hohe Lichterzeugung, ohne dass es an allen Stellen und jederzeit erforderlich wäre.

Herr Pfrogner unterstützt das Antragsanliegen ebenfalls und schlägt die Umwandlung in einen Prüfauftrag vor.

Frau Reimers regt an, die Prüfung innerhalb des Lichtkonzeptes durchzuführen.

Herr Rubelt verweist nochmals auf die Berichterstattung im KUM-Ausschuss und bittet diese abzuwarten.

Herr Pfrogner vertritt die Meinung, dass die Prüfung unabhängig vom Lichtkonzept erfolgen sollte.

Herr Rubelt macht aufmerksam, dass bei der Erarbeitung des Lichtkonzeptes verschiedene Ansprüche zu berücksichtigen sind. Der Vorschlag aus dem Bürgerhaushalt zielt auf Verwaltungshandeln ab.

Der Ausschuss einigt sich einstimmig auf Zurückstellung des Antrages bis das Ergebnis aus dem KUM-Ausschuss vorliegt.

**zu 4.6.3 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 6: Kostenfreier öffentlicher Nahverkehr für alle in Potsdam
Vorlage: 20/SVV/0035**

Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Frau Reimers erinnert, dass es diverse Anträge dieser Art gebe und alle in die AG Bürgerticket – als das richtige Gremium - verwiesen worden sind. So sollte auch hier verfahren werden.

Herr Pahnhenrich erkundigt sich, wieviel Beförderungsraum bei der Umsetzung des kostenfreien öffentlichen Nahverkehrs erforderlich wäre und ob die entsprechenden Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Herr Matz äußert, dass kostenfrei und ticketlos nicht das gleiche sei.

Herr Pfrogner plädiert für einen Prüfauftrag.

Herr Jäkel macht aufmerksam, dass derzeit als Zielstellung zu überlegen wäre, kostenlosen ÖPNV für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren zur Verfügung zu stellen und in welchen Schritten man sich dem Ziel nähern könne. Er regt ebenfalls die Umwandlung in einen Prüfauftrag an.

Herr Rubelt bestätigt, dass es eine Reihe von verschiedenen Prüfaufträgen zu diesem Thema gebe, weshalb die AG Bürgerticket ins Leben gerufen worden ist.

Herr Dr.Niekisch stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Überweisung in die AG Bürgerticket.

Herr Dr. Wegewitz spricht dafür und beantragt, den Antrag erst wieder aufzurufen, wenn das Votum der AG Bürgerticket vorliegt.

Den **vorgenannten Änderungsanträgen** wird **einstimmig** gefolgt.

zu 4.6.4 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 8: Klimanotstand: Schutzprogramm beschleunigen und Bäume pflanzen

Vorlage: 20/SVV/0037

Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Frau Reimers erinnert, dass die Intention bereits Beschlussgegenstand sei.

Herr Said spricht sich für die Einführung eines Baumkatasters aus, um den bestehenden Bedarf zu ermitteln.

Herr Jäkel unterstützt den Antrag.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam berücksichtigt bei allen Entscheidungen ökologische Gesichtspunkte und setzt sich gegen klimaschädliche und ressourcenverbrauchssteigernde Investitionen ein. Zudem werden die Umsetzung des Potsdamer Klimaschutzprogramms beschleunigt und weitere Maßnahmen entwickelt (Stärkung Fuß-/Rad-/öffentlicher Nahverkehr, ökologische Gebäudesanierung, Vorsorge gegen Starkregen und Extremhitze). Auch wird der Baumbestand nicht nur erhalten, sondern in den kommenden Jahren deutlich erhöht.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	8
Ablehnung:	1
Stimmenthaltung:	0

zu 4.6.5 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und

**Bürger', Nummer 10: Autofreie Innenstadt und verkehrsberuhigte Quartiere
Vorlage: 20/SVV/0039**

Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Frau Reimers macht aufmerksam, dass diese Thematik im Verwaltungsgang sei
und verweist zudem auf den Widerspruch zwischen dem Titel und Beschlusstext.

Frau Dr. Chwolik-Lanfermann hält die Zielsetzung des Antrages, den Verkehr soweit wie möglich zurückzunehmen, für gut, insbesondere für die historische Innenstadt. Sie rät jedoch zunächst das umzusetzen, was im Innenstadtverkehrskonzept an Verkehrsberuhigung vorgesehen ist (beispielsweise die Pollersetzung in der Gutenbergstraße) und die Entwicklung abzuwarten. Ebenso müssen gerade auch im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums auch die wirtschaftlichen Belange berücksichtigt werden.

Im Anschluss der weiteren Diskussion unter Beteiligung von Herrn Berlin, Herrn Dr. Niekisch, Herrn Pfrogner, Herrn Jäkel und Herrn Dörschel, ob sich der Antrag bereits in Umsetzung befindet oder nicht stellt Herr Dr. Niekisch folgenden Antrag, der in die abschließende Abstimmung einfließt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Bürgerhaushaltsvorschlag Nr. 10 ist zurückzustellen in Erwartung dessen, was das Innenstadtverkehrskonzept empfiehlt. Die Prüfung des Antragsinhaltes ist hinsichtlich der besonderen Auswirkung auf das Gesamtgefüge der Wirtschaft und auf der im Innenstadtverkehrskonzept befindlichen Maßnahmen vorzunehmen.

Der Bereich zwischen Hegelallee und Charlottenstraße, Luisenplatz und dem Holländischen Viertel wird zum verkehrsberuhigten und für LKW gesperrten Bereich erklärt (unter Beibehaltung der Fußgängerzone und Ausnahmen für Handwerker und Lieferverkehr). Die hierbei gewonnenen Erfahrungen werden städteplanerisch ausgewertet und in die Planung der Entwicklung von autofreien Quartieren in Potsdam mit einfließen. Dabei soll der bisherige ÖPNV um attraktive Angebote erweitert und eine Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung vorgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	2
Stimmenthaltung:	1

**zu 4.7 Erster Statusbericht der Strategieplanung zur Entwicklung des Ländlichen Raums von Potsdam
Vorlage: 20/SVV/0211**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

SBWL, OBR'e

Herr Wolfram (Bereich Stadtentwicklung) verweist auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung aus dem Jahr 2015 zur Erarbeitung einer fachübergreifenden, umsetzungsorientierten Strategieplanung zur Entwicklung des ländlichen Raumes mit den Akteuren vor Ort. Anhand einer Präsentation informiert Herr Wolfram über die weiteren Schritte und den jetzt vorliegenden ersten Statusbericht. Er führt aus, dass als Steuerungsinstrument für den Umsetzungsprozess eine fortschreibungsfähige Maßnahmenübersicht erarbeitet worden ist, die regelmäßig aktualisiert wird. Auch die gezielte Fördermittelakquisition soll fortgesetzt werden. Dazu sind planerische Verknüpfungen u.a. mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept geplant.

Bei der Maßnahmenumsetzung konnten in vielen Bereichen bereits signifikante Projektfortschritte erzielt werden. Vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen und daher erforderlicher Prioritätensetzungen gibt es aber auch Maßnahmen mit eher langfristiger Umsetzungsperspektive.

Aufgrund der hohen Entwicklungsdynamik in den Ortsteilen und entsprechend den Empfehlungen aus der Strategieplanung ist vorgesehen, den zweijährigen Turnus der Berichterstattung in der Stadtverordnetenversammlung über den Umsetzungsstand und den Fortschritt der Strategieplanung zur Entwicklung des Ländlichen Raums beizubehalten.

Ab 2023, also nach fünf Jahren Laufzeit, ist eine umfassendere Überprüfung der bis dahin erzielten Effekte und eine Aktualisierung der Zustandsanalyse des Ländlichen Raumes von Potsdam vorgesehen.

Auf einzelne Nachfragen geht Herr Wolfram ein und schlägt vor, die Präsentation den Ausschussmitgliedern als Anlage zur Niederschrift zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes **nimmt die Mitteilungsvorlage 20/SVV/0211 zur Kenntnis.**

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

zu 6 Sonstiges

Zu den eingangs gestellten Fragen von Frau Dr.Chwolik-Lanfermann informiert Herr Rubelt:

- Die Einladungen für den Workshop zur Evaluation des Weihnachtsmarktes werden derzeit vorbereitet und gehen dann raus. Die terminliche Abstimmung ist erfolgt. Der Workshop wird am 29.4.2020 durchgeführt.
- Der Termin zur Besichtigung der Musterpflasterung für die Brandenburger Straße kann gern auch durch die Mitglieder des SBWL-Ausschusses wahrgenommen werden. Der Treffpunkt ist am Freitag, den 20.3.2020, um

13.00 Uhr auf dem Bauhof Am Buchhorst 43.

Frau Dr. Chwolik-Lanfermann verweist hinsichtlich der beabsichtigten Beachvolleyballanlage an der Erich-Mendelsohn-Allee kritisch auf die für die Anwohner zu erwartende Schallbelästigung und bittet um Auskunft, in welcher Form vorher mit den Anwohnern gesprochen worden ist..

Herr Rubelt teilt mit, dass es sich hier um zwei private Anliegen handelt, die gegeneinander abzuwägen sind. Es gibt eine Baugenehmigung.

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) ergänzt und erinnert, dass hier Aufträge aus der Stadtverordnetenversammlung umgesetzt worden sind. Die Stadtverordnetenversammlung hat den Auftrag erteilt, die Beachvolleyballanlage nicht ersatzlos zu streichen, sondern einen neuen Standort zu finden. Diesem Auftrag ist die Verwaltung nachgekommen. Hier handelt es sich um ein kommerzielles privates Bauvorhaben, zu dem die Verwaltung keine Beteiligung durchgeführt hat. Gleichwohl gibt es Abstimmungen durch den Investor mit dem Entwicklungsträger. Die Kontaktaufnahme mit den Anwohnern ist für den Betreiber schwierig, wenn er noch keine Baugenehmigung hat. Die Information der Anwohner/innen ist für Montag, den 16.3.2020 um 17.00 Uhr vor Ort vorgesehen. Grundlage für diese Planung ist ein Lärmschutzgutachten, mit welchem die grundsätzliche Machbarkeit an diesem Standort nachgewiesen worden ist. Die Baugenehmigung enthält entsprechende Nebenbestimmungen.

Auf die Frage von Herrn Dr. Wegewitz zur Heinrich-Mann-Allee erinnert Herr Rubelt an die Mitteilungsvorlage, welche im Nachgang der Einwohnerversammlung in die Januar-Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vorgelegen hat. Dort ist keine weitere Befassung beschlossen worden.

Herr Rubelt unterbreitet das Angebot, im zuständigen Fachausschuss Klima, Umwelt und Mobilität über den weiteren Sachstand und über die veranlassten Prüfungen zu berichten.